

Die Wirtschaftsfragen.

Der angestrebte Abbau der Preise.

In der letzten Vollversammlung der Handelspolitischen Kommission wurde über die Preistreibereivverordnung vom 24. März 1917 und den Abbau der Preise verhandelt.

Berichterstatter Kammersekretär Professor Dr. Wrahe z führte im wesentlichen aus, daß die Richtpreise sich bewährten, wenn sie auf Grund wirtschaftlicher Prüfung erstellt wurden, in anderen Fällen aber, wo sie auf fehlerhafte Voraussetzungen aufgebaut und zu knapp gehalten wurden, übten sie eine schädliche Wirkung auf die Bedarfsversorgung aus. Was den Abbau der Preise anbelangt, so haben die Preisprüfungsstellen ihre Aufgabe vorerst darin erblickt, Preisexzesse zu unterdrücken und Preiserhöhungen zu beanstanden, die der Ausdruck skrupelloser Gewinnsucht waren. Wenn auch seit Aktivierung der Prüfungsstellen ein Abbau der Preise nicht erzielt wurde, was zum größten Teile aus der immer ungünstigeren Auswirkung der verschärften Kriegslage erklärlich wird, so wurde doch vielfach eine gewisse Stabilisierung der Preise erzielt. Die gewissenhaftesten Bemühungen der beideten Preisrichter versagten jedoch vielfach infolge einer durchaus unzulänglichen Exekutive. Im Inlandsverkehr fehlt es an der genügenden Anzahl von Kontrollorganen, eine Lücke, die durch den freiwilligen Ernährungsdienst ausgefüllt werden soll. Der von preistreiberischer Absicht geleiteten Ausfuhr wird durch die mittlerweile in Kraft getretenen gleichartigen Preistreibereivorschriften in Ungarn unter der Voraussetzung Halt geboten werden können, daß die Handhabung der Vorschriften in Ungarn mit demselben Ernst wie in Oesterreich geübt wird. Das Versagen der Exekutive ist aber auch auf die mangelnde Mitwirkung der Konsumenten zurückzuführen. Insbesondere haben wohlhabende Konsumenten durch Begünstigung des Schleichhandels die Versorgungsmöglichkeit der ärmeren Bevölkerungsschichten erheblich beeinträchtigt. Der Schleichhandel, welcher sich nicht über die amtlichen Preise, sondern auch über alle beschränkenden Verkehrs- und Verbrauchsvorschriften hinwegsetzt, kann nur im Einvernehmen mit den Konsumenten gedeihen und daher nur unter ihrer Mitwirkung erfolgreich bekämpft werden. Insbesondere ist auch einer planmäßigen Mitwirkung der Tagespresse nicht zu entraten. Die Zentral-Preisprüfungscommission hat sich vornehmlich durch Errichtung eines Werteswucherausschusses der Mitwirkung der Konsumenten versichert.

Reichsrats-Abgeordneter Friedmann bemerkt, der Abbau der Preise werde umso schneller und leichter vor sich gehen, je weniger künstliche Mittel angewendet werden. Mit dem Eintritt normaler Verhältnisse werde die Preisregulierung automatisch einsehen.

Kaiserlicher Rat Krause erklärte, die Preisprüfungsstellen hätten nur dann volle Berechtigung, wenn sie in erster Linie für Urprodukte und Halbfabrikate die Preise festsetzen würden.

Der Präsident des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft Spitzer führt aus, daß die Preistreibereivverordnung geeignet sei, die unlautersten Elemente der Kaufmannschaft an die Oberfläche zu bringen und den anständigen Handel auszuschalten. Im Handel werden erst mit der freien Konkurrenz wieder erträgliche Verhältnisse eintreten.

Regierungsrat v. Thayental führt aus, eine Erleichterung werde eintreten, wenn die Produktion erhöht wird. Eine solche Förderung der Produktion erfordere neben Rohmaterial insbesondere auch eine liberale Freigabe solcher produktionsdienlich-nichtgeeigneten Personen durch die Militärverwaltung, welche imstande sind, der Industrie, dem Handel und Gewerbe wertvolle Dienste zu leisten.

Handelskammerrat Pabst erörtert den Standpunkt der Kleinkaufleute, worauf die Verhandlung abgebrochen und für die nächste Sitzung vertagt wurde.